



Report VN720 1213968.1
Prüfbericht



Antragsteller

OSCHWALD Boden aus Natur GmbH
Rudolf-Blessing-Straße 7
79183-Waldkirch
Germany

Kundenreferenz

Wilfried Korff

Auftrag

Prüfung und Beurteilung der Stuhlrolleneignung.

Prüfgut

"GEYSIRA ELFUR"

Das zur Prüfung verwendete Prüfgut wurde für Laboratoriumszwecke anonymisiert.
Eine detaillierte Musterliste ist im Dokument enthalten.

Ausfertigung und Unterschriften

Anzahl enthaltener Seiten: 4

Originalausfertigung / Wien 25.11.2016 / AA / 1308

Zeichnungsberechtigt
Ing. Hannes Vittek

A handwritten signature in black ink, appearing to read "i.V. Zambach", written over a horizontal dotted line.

Inhaltsverzeichnis

1	Auftrag	2
1.1	Auftragschronologie.....	2
1.2	Prüfmuster	2
2	Befund / Durchgeführte Prüfungen.....	3
2.1	Beschreibung des Prüfmusters	3
2.2	Prüfung und Beurteilung der Stuhlrolleneignung textiler Bodenbeläge	3
3	Anmerkungen	4

1 Auftrag

1.1 Auftragschronologie

Datum	Eingang	Auftrag
25.10.2016	27.10.2016	Prüfung und Beurteilung der Stuhlrolleneignung.

1.2 Prüfmuster

Nr.	Eingang	Musterbezeichnung
1	27.10.2016	"GEYSIRA ELFUR"

(Sofern nicht anders angegeben, handelt es sich bei den Mustern um vom Kunden bereitgestellte Proben.)

2 Befund / Durchgeführte Prüfungen

2.1 Beschreibung des Prüfmusters

Beschreibung des Prüfmusters gemäß ISO 2424

Ergebnis

Geprüftes Muster: 1

Herstellungsart:	Gewebt (flach)
Art der Nutzschrift:	Flach
Art des Rückens:	Textilrücken
Art der Färbung / Musterung:	mehrfarbig ungemustert
Art der Fasern, welche die Oberseite bilden *)	100 % Island-Wolle (laut Angabe des Antragstellers)
Einteilung nach den Maßen:	Rollenware
Bodenbelagstyp:	Textiler Bodenbelag ohne Pol

*) Gemäß der derzeit gültigen Fassung der entsprechenden EG-Richtlinien werden Faserstoffe mit einem Masseanteil von < 2 % nicht angeführt.

Bei dem eingereichten Prüfmuster handelt es sich um einen textilen Bodenbelag ohne Pol gemäß EN 1307.

2.2 Prüfung und Beurteilung der Stuhlrolleneignung textiler Bodenbeläge

Prüfungsbedingungen

Prüfvorschrift: EN 985, Verfahren A (a)

Prüfgerät: Rollstuhlprüfgerät der Firma Feingerätebau Baumberg

Beschaffenheit der Rollen: Einfachlenkrolle Typ H

Probenfixierung: SIGAN 2 (UZIN UTZ AG)

Ergebnis

Geprüftes Muster: 1

Beanspruchungsstufe	Merkmalsveränderung	Note für die Farbveränderung *)	Note für die Aussehensveränderung *)
5 000 Touren	Farbe	2-3	2,5
25 000 Touren	Farbe	1-2	2,0

Stuhlrollen-Index (r):	2,4
-------------------------------	------------

*) Erläuterung: Note 1 - starke Veränderung / Note 5 - keine Veränderung

Beurteilung

Gemäß den Anforderungen der **EN 1307** gilt die Prüfprobe als

"stuhlrolleneignet für intensive Nutzung"

3 Anmerkungen

Geltungsdauer

Die angeführten Einzel-Normen sehen keine Geltungsdauer vor. Da sich die Ergebnisse der durchgeführten Prüfungen nur auf die eingereichten und untersuchten Proben beziehen, ist für diese der Report unbegrenzt gültig.

Die aufgrund einer gutachterlichen Bewertung festgelegte Geltungsdauer liegt im Ermessen des Gutachters bzw. des ÖTI.

In der Verantwortung des Herstellers liegt eine Umlegung der Ergebnisse und gutachterlichen Bewertungen. Wobei eine Umlegung der Ergebnisse sowie eine etwaig festgelegte Geltungsdauer lediglich für baugleiche Produkte durchgeführt werden kann und nur solange möglich ist, wie das Produkt in unveränderter Art und Weise weiterproduziert wird.

Mögliche nationale oder internationale Regelungen in Bezug auf die Geltungsdauer von Prüf- und Klassifizierungsberichten sind zu berücksichtigen; dies liegt nicht im Verantwortungsbereich der Prüfstelle.

Muster

Die Ergebnisse durchgeführter Prüfungen beziehen sich nur auf das vorgelegte Probenmaterial.

Sofern nicht ausdrücklich eine gegenteilige schriftliche Vereinbarung besteht, ist keine zerstörungsfreie Prüfung bedungen und geht das vorliegende Probenmaterial ins Eigentum des ÖTI über, welches auch berechtigt ist, über Lagerung bzw. Entsorgung alleine zu verfügen.

Ausfertigung

Die gültige Erstausfertigung erfolgt mit Originalunterschriften in Papierform. Für Referenz- und Ablagezwecke kann ein nicht signiertes Duplikat als pdf-File erstellt werden. Duplikate und Übersetzungen werden am Deckblatt als solche gekennzeichnet.

Qualitätsmanagement, Akkreditierung und Notifizierung

Alle Leistungen unterliegen einem Qualitätsmanagementsystem nach EN ISO/IEC 17025 bzw. EN ISO/IEC 17065.

Das ÖTI ist akkreditierte Prüf- und Zertifizierungsstelle sowie notifizierte Stelle (NB0534). (<http://ec.europa.eu/enterprise/newapproach/nando/>). Die Prüfstellenakkreditierung erfolgte durch die nationale Akkreditierungsstelle Akkreditierung Austria (bmwfw). Der Akkreditierungsumfang ist auf www.bmwfw.gv.at/akkreditierung zu ersehen.

In diesem Bericht sind akkreditierte Einzelverfahren bei den Prüfmethoden mit (a) als solche gekennzeichnet.

Das Akkreditierungszeichen darf gemäß Akkreditierungszeichenverordnung (AkkZV i.d.g.F.) ausschließlich von der akkreditierten Konformitätsbewertungsstelle verwendet werden.

Verwendung der Nummer der notifizierten Stelle: Bei Persönlicher Schutzausrüstung (PSA) muss die Verwendung gemäß den Vorgaben der PSA-Sicherheitsverordnung § 10, BGBl. Nr. 596/1994 i.d.g.F. sowie dem Artikel 13 der PSA-Richtlinie 89/686/EWG erfolgen. Bei Bauprodukten ist die Verwendung nur im Rahmen einer CE-Leistungserklärung zulässig.

Copyright und Verwertungshinweise

Es wird darauf hingewiesen, dass jegliche – vom Reportersteller nicht autorisierte – Veränderungen, Ergänzungen oder Verfälschungen eines Reports sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden. Dies insbesondere nach den einschlägigen Bestimmungen des ABGB, des UrhG, des UWG, sowie des Strafgesetzbuches.

Reports unterliegen internationalen Copyright-Gesetzen. Insbesondere Veröffentlichungen - auch auszugsweise - und Hinweise auf Prüfungen zu Werbezwecken bedürfen in jedem Fall der widerrufflichen, schriftlichen Einwilligung des ÖTI – Institut für Ökologie, Technik und Innovation GmbH. Reports dürfen ohne ausdrückliche Zustimmung nur in voller Länge reproduziert werden.

Reportende